

08.12.25

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur - Telekommunikation 2024/2025

mit

14. Sektorgutachten der Monopolkommission - Telekommunikation 2025: Mit Wettbewerb zum Binnenmarkt!

Bundesnetzagentur
Präsident

Bonn, 8. Dezember 2025

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Dr. Andreas Bovenschulte

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

nach § 195 Absatz 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) legt die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes alle zwei Jahre einen Bericht über ihre Tätigkeit sowie über die Lage und Entwicklung auf dem Gebiet der Telekommunikation vor. In dem Bericht* wird auch zu der Entwicklung und der Höhe der Endnutzerpreise der Telekommunikationsdienste nach § 157 Absatz 2 TKG sowie zu der Verfügbarkeit des Mindestangebots an diesen Diensten Stellung genommen.

Parallel mit dem Tätigkeitsbericht Telekommunikation legt die Monopolkommission das Sektorgutachten nach § 195 Absatz 2, 3 TKG vor. Das Sektorgutachten übermittelt Ihnen die Monopolkommission mit separatem Schreiben. Darin beurteilt die Monopolkommission den Stand und die absehbare Entwicklung des Wettbewerbs und die Frage, ob nachhaltig wettbewerbsorientierte Telekommu-

* wird als Bundestags-Drucksache 21/3370 verteilt

nikationsmärkte bestehen. Darüber hinaus würdigt sie die Anwendung der Vorschriften des TKG über die Regulierung und Wettbewerbsaufsicht und nimmt zu sonstigen aktuellen wettbewerbspolitischen Fragen Stellung.

Anliegend erhalten Sie den Tätigkeitsbericht Telekommunikation. Der Bericht und das Sektorgutachten sollen am 10. Dezember 2025 auf einer gemeinsamen Pressekonferenz von Bundesnetzagentur und Monopolkommission auch der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Ein gleichlautendes Schreiben habe ich der Präsidentin des Deutschen Bundestages übersandt.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Klaus Müller